

Vorstellung des Cannabis-Reports

Medizinisches Cannabis ist nur selten eine Alternative zu den bewährten Therapien, kann Patienten aber im Einzelfall helfen. Das ist das Ergebnis des Ihnen vorliegenden Cannabisreports, mit dem wir Ärzten und interessierten Patienten eine Orientierung für diese Therapie bieten wollen. Außerdem wollen wir dem Hype um Cannabis eine nüchterne Betrachtung der Vor- und Nachteile entgegensetzen. Ganz nebenbei schaffen wir vielleicht noch den einen oder anderen Mythos aus der Welt, zum Beispiel dass Cannabis auf Kassenkosten geraucht wird.

Als Krankenkasse beschäftigten wir uns bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Cannabis in der Medizin. Wir bringen jährlich unseren Innovationsreport heraus und haben uns darin auch schon mit dem Präparat Sativex auseinandergesetzt, welches als erstes Fertigarzneimittel auf dem Markt Inhaltsstoffe aus der Cannabis-Pflanze enthält und in der Therapie von Multipler Sklerose mittlerweile seinen festen Platz hat.

Cannabis als neue Therapieoption

Im vergangenen Jahr ging der Gesetzgeber einen Schritt weiter und hat im fünften Sozialgesetzbuch geregelt, dass wir als Krankenkasse auch Cannabis-Rezepturen unter bestimmten Voraussetzungen erstatten sollen. Kein anderer Wirkstoff war bisher namentlich in diesem Gesetz aufgeführt und bei näherer Betrachtung kann man sich auch die Frage stellen, was bei Cannabis anders ist. Denn dadurch wird das System aus Zulassung, Nutzenbewertung und Preisverhandlung, wie wir es normalerweise bei neuen Arzneimitteln haben, umgangen. Stattdessen erhalten die Krankenkassen einen Genehmigungsvorbehalt, der unklar definiert ist. Auch der Begriff „schwere Erkrankung“ ist nicht hinreichend deutlich.

Wir begrüßen, dass Krankenkassen durch dieses Gesetz nun schwerkranken Versicherten eine weitere Therapiealternative ermöglichen können. Ablehnen dürfen sie die Kostenerstattung nur im Ausnahmefall, was dazu geführt hat, dass wir die letzten Monate häufig gefragt wurden, wie viele Ausnahmen es bei der TK gab. Hier müssen wir klarstellen, dass die Anträge zum medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) gegeben werden. Dort werden diese dann medizinisch begutachtet und die Krankenkasse folgt in der Regel der Empfehlung dieses Gutachtens.

Statement Dr. Jens Baas

Vorsitzender des Vorstands
der Techniker Krankenkasse



Kaum wissenschaftliche Erkenntnisse zu Cannabis als Medizin

Der Report kommt zu dem Ergebnis, dass die Studienlage zum medizinischen Einsatz von Cannabis bislang sehr lückenhaft ist. Mit der frühen Nutzenbewertung neuer Arzneimittel, dem sogenannten AMNOG-Prozess, müssen Pharmafirmen normalerweise in Studien nachweisen, dass ihre Produkte einen Zusatznutzen für die Patienten haben. Das gilt für Cannabis nicht, trotz der unbefriedigenden Studienlage und der geringen Evidenz. Beides darf kein Ablehnungsgrund sein, wenn es um die Erstattung der Therapie geht. Zudem ist unklar, welchen Patientengruppen mit welcher Dosis geholfen werden kann und in welcher Form, Cannabisblüten oder Dronabinol, sie behandelt werden sollten.

Die Begleiterhebung, die durch die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durchgeführt wird, ist unzureichend. Sie soll weitere Erkenntnisse über die Wirkung von Cannabis als Medizin hervorbringen, betrachtet aber zum Beispiel keine Vergleichsgruppe von Patienten, die keine Cannabistherapie erhalten. Wünschenswert wäre daher eine richtige Begleitstudie, damit wir gesichertere Erkenntnisse über den Einsatz von Cannabis bekommen.

Mehrzahl der Anträge wird genehmigt

Cannabis ist für uns Krankenkassen in vielerlei Hinsicht keine außergewöhnliche Therapie. Mit etwa 2.900 Anträgen im ersten Jahr und über zehn Millionen Versicherten bei der TK wird es nicht besonders häufig verordnet. Die Kosten für Cannabis* beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 2,3 Millionen Euro bei der TK. Verglichen mit anderen Arzneimitteln, die neu auf den deutschen Markt kommen und die wir Ihnen im jährlichen Innovationsreport vorstellen, ist das nicht außergewöhnlich hoch.

Mit einer Genehmigungsquote von 64 Prozent wurde die Mehrzahl der Anträge auf medizinisches Cannabis von TK-Versicherten genehmigt. Die meisten Anträge werden zur Behandlung von Schmerzen gestellt und mit 62 Prozent wurde die überwiegende Zahl dieser ebenfalls genehmigt.

68 Prozent der Anträge bei der TK werden zur Erstattung von Dronabinol gestellt, nur 32 Prozent entfallen auf Cannabisblüten. Zum einen ist Dronabinol in Form von Tropfen oder Kapseln wesentlich einfacher einzunehmen und der Wirkstoffgehalt unterliegt nicht so starken

Statement Dr. Jens Baas

Vorsitzender des Vorstands
der Techniker Krankenkasse



Schwankungen wie das bei den Blüten der Fall ist. Zum anderen ist die Versorgung mit Cannabisblüten etwa 400 Prozent teurer als die mit Dronabinol.

MDK sieht häufig bessere Alternativen für die Behandlung

Bei den meisten Ablehnungen verwies der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) auf alternative Therapieoptionen, die für den jeweiligen Patienten besser geeignet sind.

Der zweithäufigste Grund für Ablehnungen durch den MDK sind unvollständige Anträge. Auch deshalb haben wir den Cannabis-Report erstellt. Die schwerkranken Menschen, für die eine Therapie sinnvoll ist, sollen nicht lange darauf warten müssen und bestmöglich versorgt werden.

Menschen in Deutschland wollen Cannabis als Medizin

Wir haben im Vorfeld des Reports eine Umfrage durch Forsa durchführen lassen und die Menschen in Deutschland gefragt, was sie von Cannabis als Medizin halten. Das Ergebnis hat mich nicht überrascht: Die Verwendung von Cannabis als Medizin ist weitgehend akzeptiert. 92 Prozent befürworten die neue Regelung. Etwas differenzierter wird das Bild, wenn es darum geht, Cannabis auch bei leichteren Erkrankungen zu verschreiben. Hier sind 47 Prozent der Befragten dafür, während 43 Prozent der Meinung sind, dass Cannabis weiterhin nur bei schweren Erkrankungen verordnet werden sollte.

Dass Cannabis ein gutes Medikament ist, weil es pflanzlich ist, meinen 66 Prozent der Menschen in Deutschland. Hier ist der Anteil in den östlichen Bundesländern (76 Prozent) wesentlich höher als in den westlichen Bundesländern (64 Prozent). Ähnlich verhält es sich mit den Nebenwirkungen. 57 Prozent der Befragten sind überzeugt, dass Cannabis weniger Nebenwirkungen hat, als herkömmliche Medikamente (55 Prozent West/64 Prozent Ost). 61 Prozent glauben, dass Cannabis auch als Medikament schnell süchtig machen kann.

*Ohne Fertigarzneimittel, nur Cannabisblüten und Dronabinolrezepturen.

Statement Dr. Jens Baas

Vorsitzender des Vorstands
der Techniker Krankenkasse



Für Rückfragen:

Techniker Krankenkasse

Unternehmenskommunikation

Dennis Chytrek

Telefon 040 - 69 09-30 20